

Nachtrag Fragestunde der Landratssitzung vom 15.09.2022: Zusatzfragen

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
9	Irene Wolf (EVP)	VGD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

Irene Wolf-Gasser (EVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wie lässt sich die andere Praxis in den Kantonen Zürich, Obwalden und Graubünden erklären?*

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) nimmt die Frage für Regierungsrat Thomas Weber entgegen und möchte ihm auch nicht vorgreifen. In der Antwort steht aber deutlich, dass das Ziel ist, dass diese Menschen in den ordentlichen Arbeitsmarkt integriert werden. Flüchtlinge mit Status S profitieren von verschiedenen Angeboten im Kanton, sodass sie eben nicht darauf angewiesen sind, in das sogenannte Sexgewerbe einzusteigen. Hierbei wird auch mit den Gemeinden zusammengearbeitet.

Antwort:

Gemäss dem Kenntnisstand des Regierungsrats liegen in den Kantonen Obwalden und Graubünden keine Entscheide betreffend die Bewilligung oder Nicht-Bewilligung von Sexarbeit für Personen mit Status S vor. Im Kanton Zürich werden Gesuche für Anstellungen im Erotikgewerbe für Personen mit Status S nicht generell abgelehnt, sondern im Einzelfall und mit der gebotenen Sorgfalt geprüft. Zur Beantwortung der Anfrage Valentin Landmann und Roland Scheck, Zürich, betreffend Verweigerung der Genehmigung legaler Sexarbeit für Ukrainerinnen mit S-Bewilligung vgl. den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 13. Juli 2022 ([RRB Nr. 1018/2022](#)).

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zur Frage 9.1 u.a. dargelegt, dass im Kanton Basel-Landschaft keine Gesuche für Arbeitsbewilligungen für Personen mit dem Status S im Erotikgewerbe vorliegen und gegebenenfalls jeder konkrete Fall einzeln und eingehend zu prüfen wäre, dies insbesondere unter Berücksichtigung des Schutzgedankens von Personen mit Status S. Diese Vorgehensweise deckt sich mit derjenigen im Kanton Zürich.